V-01-NEU-201-2

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Antragsteller*in: Erik Marquardt

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 201 bis 206:
Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir weiterhin falsch. Asylanträge von Menschen, die über einen Drittstaat in die EU einreisen, dürfen nicht einfach als unzulässig abgelehnt oder zurückgeführt werden – gerade wenn sie keine klare Verbindung, etwa berufliche oder familiäre Bezüge, zu diesem Land haben und nicht sichergestellt werden kann, dass sie dort entsprechend der Mindeststandards der Genfer Flüchtlingskonvention in Sicherheit sind. Die ~~Verankerung eines~~Beibehaltung des geltenden Verbindungselements ist daher von großer Bedeutung. Die rechtliche Ausgestaltung muss so erfolgen, dass die

Begründung

Das Problem an sicheren Drittstaatskonzepten ist auch, dass die Anträge nicht inhaltlich geprüft werden, und Betroffene unabhängig von der Anerkennungsquote in der Praxis oft jahrelang in einem rechtlichen Niemandsland sind. Beim Verbindungselement sollte ergänzt werden, dass es das in der aktuellen Rechtslage schon gibt.

weitere Antragsteller*innen

Michael Bloss (KV Stuttgart); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Peter Heilrath (KV München)